

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Rindorf, Ortmannsdorf, Mülsen St. Niklas, St. Jakob, St. Micheln, Stangendorf, Thurm, Niederrüßen, Subschnappel und Zirkheim

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im

Amtsgerichtsbezirk

Nr. 300

Samstagsausgabe am Sonntag

88. Jahrgang  
Mittwoch, den 25. Dezember

Wöchentliche Zeitung  
im Amtsgerichtsbezirk

1918.

Auf Blatt 381 des Handelsregisters ist heute die Firma J. W. Beromann in Lichtenstein und als ihr Inhaber der Fabrikant Johannes Walter Bergmann in Lichtenstein eingetragen worden.

Angeregener Geschäftszweig: Fabrikation und Handel mit Strick- und Wirtwaren.

Amtsgericht Lichtenstein, am 23. Dezember 1918

Die Auslegung der Listen für die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung findet vom 30. Dezember 1918 an bis einschließlich 6. Januar 1919 in der hiesigen Ratshaus, an den Sonntags- und Festtagen in der Volkshaus, statt. Die Listen erstrecken sich auf Stadt und Gerichtsbezirk. Einsprüche gegen die Wählerlisten sind bis zum Ablauf der Auslegungsfrist beim Stadtrat anzubringen.

Stadtrat Lichtenstein, am 24. Dezember 1918.

## Bekanntmachung.

Die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung erfolgt diesmal ausnahmsweise Freitag, den 27. Dezember vormittags von 8-11 Uhr.

Die Mietzinslaster an Arbeitslose werden am Sonntag abends, den 28. Dezember, von 8-12 Uhr vormittags, an Riegerswitzer am Montag, d. 30. Dez., von 3-4 Uhr nachmittags ausbezahlt.

Lichtenstein, am 24. Dezember 1918.  
Der Stadtrat.

Ich fordere die Parteien des 30. Wahlkreises auf, die Wahlvorschläge für die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung spätestens bis Sonnabend, den 4. Januar 1919 in meiner Geschäftsstelle Chemnitz, Stadthaus Poststraße 47, II, einzureichen.

In den Wahlvorschlägen müssen die vorgeschlagenen Personen mit Ruf- und Familiennamen aufgeführt und ihr Stand oder Beruf sowie ihr Wohnort so deutlich angegeben werden, daß über ihre Persönlichkeit kein Zweifel besteht. Sie sind in erkennbarer Reihenfolge anzuführen. Es dürfen auf jeder Liste nicht mehr als 12 Personen vorgeschlagen werden. Von jeder vorgeschlagenen Person ist eine Erklärung über ihre Zustimmung zur Aufnahme in den Wahlvorschlag anzuschließen. In demselben Wahlkreise darf ein Bewerber nur einmal vorgeschlagen werden.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 100 im Wahlkreise zur Ausübung der Wahl berechtigten Personen unterzeichnet sein. Die Unterzeichner haben ihren Unterschriften die Angabe ihres Berufes oder Standes und ihrer Wohnung beizufügen. Den Wahlvorschlägen sind Bescheinigungen, die die Gemeindebehörden unzugänglich gebührenfrei ausstellen haben, beizufügen, wonach die Unterzeichner in die Wählerliste aufgenommen worden sind.

Mehrere Wahlvorschläge können miteinander verbunden werden. Die Erklärungen über die Verbindung müssen von den Unterzeichnern oder ihren Bevollmächtigten spätestens Sonntag, den 12. Januar 1919 in meiner oben bezeichneten Geschäftsstelle eingehen. Verbundene Wahlvorschläge können nur gemeinschaftlich zurückgenommen werden. Die verbundenen Wahlvorschläge gelten den anderen Wahlvorschlägen gegenüber als ein Wahlvorschlag. In den Wahlvorschlägen ist ein Vertrauensmann und ein Stellvertreter zu bezeichnen, der für die Verhandlungen mit mir und dem Wahlausschusse zur Rücknahme der Wahlvorschläge sowie zur Abgabe und Rücknahme von Verbindungserklärungen bevollmächtigt ist. Fehlt die Bezeichnung des Vertrauensmannes, so gilt der erste Unterzeichner als solcher. Erklärt mehr als die Hälfte der Unterzeichner eines Wahlvorschlags schriftlich, daß der Vertrauensmann oder sein Stellvertreter durch einen anderen ersetzt werden soll, so tritt dieser an die Stelle des früheren Vertrauensmannes, sobald mir die Erklärung zugeht.

Unter mehreren Wahlvorschlägen dürfen nicht dieselben Unterschriften stehen. Nicht zugelassen werden Wahlvorschläge oder Verbindungen von solchen die bereits eingereicht oder erklärt sind oder den vorstehenden Erfordernissen nicht entsprechen.

In Mittelebern des gemäß § 22 der Wahlordnung vom 30. November 1918 zu bildenden Wahlausschusses habe ich benannt die Herren

1. Regierungsratmann Dr. Reich,
2. Privatmann Eugen Kummer,
3. Arbeitsekretär Robert Straube und
4. Professor Dr. Behre

als Mitglieder

1. Stadtmann Dr. Schütz und
2. Kaufmann Bernhard Winkelmann

als Ersatzleute,

sämtlich in Chemnitz wohnhaft.  
Chemnitz, den 23. Dezember 1918.  
Der Wahlkommissar für den 30. Wahlkreis.  
Stadtrat Dr. Härtwig.

Zwischen km 5,7 und 6,1 der Staatsstraße Waldburg-Obst in St. Egidien sollen.

Freitag, den 27. Dezember 1918, vorm., 11 Uhr

37 Stichbaumklötzer, 5-30 cm stark, 3,0-3,5 m lang.

1 Stk. Rollen (Kiloholz) und 7 Stk. Reisig

an Ort und Stelle gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Swidau, am 23. Dezember 1918.

Straßen- und Wasserbauamt.

## Die Gemeinderatswahl in Hohndorf betr.

Der unterzeichnete Wahlkommissar fordert hiermit auf, bei ihm bis spätestens Sonntag, den 5. Januar 1919

Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl einzureichen.

Er bemerkt dazu folgendes:

Zu wählen sind 13 Gemeindevertreter.

Wahlberechtigt sind nur die in der Wählerliste Verzeichneten.

Wählbar sind alle Stimmberechtigten.

Die Wahlvorschläge müssen von wenigstens 20 Stimmberechtigten Personen eigenhändig unterzeichnet sein (Name, Stand und Wohnung) und dürfen nicht mehr Namen enthalten als Vertreter zu wählen sind. Von jedem vorgeschlagenen Bewerber ist eine Erklärung über seine Zustimmung zur Aufnahme in den Wahlvorschlag beizufügen.

Der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags gilt als Vertreter des Wahlvorschlags dem Wahlkommissar gegenüber, der zweite Unterzeichner als Stellvertreter.

Kein Bewerber darf in mehreren Vorschlägen zugleich oder in einer Vorschlagsliste mehrfach aufgeführt sein.

Mehrere Wahlvorschläge können miteinander verbunden werden. Die Verbindung muß von den Unterzeichnern der betreffenden Wahlvorschläge oder ihren Bevollmächtigten übereinstimmend schriftlich bis spätestens 12. Januar 1919 bei dem unterzeichneten Wahlkommissar erklärt werden.

Verbundene Wahlvorschläge können nur gemeinschaftlich zurückgenommen werden. Die verbundenen Wahlvorschläge gelten den anderen Wahlvorschlägen gegenüber als ein einheitlicher Wahlvorschlag.

Hohndorf, (Bezirk Chemnitz) den 23. Dezember 1918.

Der Wahlkommissar.

Schäufel, Gemeindevorstand.

## Kurze wichtige Nachrichten.

\* Italien plant einen neuen Tripolis-Feldzug

\* „Daily News“ fordern in ihrer letzten Ausgabe, daß bei der Suche nach den Schuldigen des Weltkrieges keinesfalls die Mörder des Erzherzogs Franz Ferdinand und ihre Hintermänner vergessen werden, welche in Wirklichkeit den ersten Funken des Weltbrandes entzündet haben.

\* Wie die Blätter aus Berlin erfahren, wird in untrübsamen Kreisen mit der Besetzung der ganzen neutralen Zone bis zum Ablauf des 1. Januar gearbeitet.

\* Laut „Matin“ hat der französische Oberkommandierende von Konstantinopel Admiral Amet die Requisition der in türkischen Häfen liegenden Schiffe angeordnet.

\* Wie die „N. Z. Zeitung“ erzählt, haben sich der Wiener Bevölkerung harte Befürchtungen bemächtigt. Man hat Angst, daß es infolge der Hungersnot zu Ausschreitungen und Blünderungen kommt. Es ist daher von hervorragender Seite der Vorschlag ge-

macht worden, daß Truppen der Entente, darunter sich keine Italiener und Slowaken befinden dürfen, die Stadt womöglich noch vor Weihnachten besetzen könnten.

\* Schweizer Blätter melden, daß ein Anschluß Spaniens an die Westmächte bereits erfolgt sei.

\* Nach den bisher bekanntgewordenen Ergebnissen der Landtagswahlen in Braunschweig werden die Bürgerlichen und Sozialisten gleich stark im Landtag vertreten sein.

\* Der englische Arbeiterkongress verlangt von Wilson Frieden mit sofortiger Errichtung des Völkerbundes und Abrüstung.

\* Die Kosaken drohen unser Ostsee. Der größte Teil der deutschen Eisenbahnen auf der Linie Mitau-Windau stellte eigenmächtig den Dienst ein und kehrte in die Heimat zurück, wodurch hier der Eisenbahnverkehr unterbrochen wurde.

\* In Preußen werden künftig keine Orden und Titel mehr verliehen, doch ist jedermann gestattet, früher verliehene Orden und Titel weiter zu tragen und zu führen.

\* Am schweizerischen Nationalrat wurde ein Antrag eingebracht, der vom Bundesrat die Kündigung des Niederlassungsvertrages mit Deutschland verlangt, um die Fremdenkontrolle schärfer handhaben zu können.

\* Zur Beantwortung einzelner Fragen zwischen den Regierungen und der Republik Sachien und der tschechoslowakischen Republik wird sich am Neujahr der ehemalige Minister des Innern Dr. Koch als Spezialgeandter nach Wien und Prag begeben.

## Ein Brief Hindenburgs.

Berlin, 23. Dezember. Die Zeitung „Republik“ veröffentlicht einen Brief Hindenburgs an Wilson vom 27. Juni 1917, worin die Aussichten eines Friedensschlusses mit Rußland und das Hindernis behandelt werden, das die Person des Reichskanzlers von Bethmann Hollweg für einen Friedensschluß mit den Westmächten bilden werde. Hindenburg charakterisiert das Verhalten der Berliner Presse gegenüber dem Kanzler, wobei er betont, daß die